

# Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

## Corona-Krise: Demokratie stärken - Vertrauen schaffen

Der Landtag stellt fest:

1. Corona ist Bedrohung für uns Brandenburgerinnen und Brandenburger und weltweit. Die Bekämpfung dieser Pandemie ist eine der größten Herausforderungen für die Politik auch in unserem Land, eine Herausforderung, die nicht vom „grünen Tisch“, sondern nur im engen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihren zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter stetiger Einbeziehung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und vor allem in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landtag als Gesetzgeber und der Landesregierung zu bewältigen sind. Die von der Landesregierung seit März beschlossenen Maßnahmen greifen tief in das Leben der Brandenburgerinnen und Brandenburger und ihrer durch das Grundgesetz und die Verfassung geschützten Grund- und Freiheitsrechte ein. Vor diesem Hintergrund ist im Vorfeld solcher Entscheidungen eine gründliche Abwägung der Notwendigkeit von Grundrechtseingriffen und der Eingriffstiefe von entscheidender Bedeutung – tiefe Betroffenheit angesichts steigender Corona-Zahlen, die wir teilen, ist ein schlechter Ratgeber, wenn es um Grundrechtseingriffe geht. Akzeptanz für notwendige Maßnahmen können wir nur schaffen, wenn wir uns auf den Weg machen und Maßnahmen sowie Freiheitsbeschränkungen regelmäßig parlamentarisch beraten und beschließen. Zahlreiche Entscheidungen von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten belegen das, in anderen Bundesländern, aber auch in Brandenburg.
2. Trotz klarer Vorgaben der Landesverfassung (Art. 94) und der Geschäftsordnung des Landtages (§ 94) sowie zahlreicher Forderungen und konkreter Vorschläge aus der Mitte des Landtages hat die Landesregierung das Parlament in den vergangenen Monaten vor Erlass ihrer Corona-Verordnungen weder frühzeitig noch umfassend unterrichtet, geschweige denn, dass dem Landtag die Möglichkeit gegeben wurde, eigene Positionen in den Entscheidungsprozess der Landesregierung einzubringen. Anderslautende Feststellungen von Mitgliedern der Landesregierung sind falsch. Ganz im Gegenteil: Bis in die jüngste Vergangenheit hinein behauptet die Landesregierung, dass sie den Landesgesetzgeber vorab nicht informieren muss. Bezogen auf die mehr als 30 seit März erlassenen Corona-Verordnungen informierte die Landesregierung den Landtag zu mindestens 17 Verordnungen und Verordnungsänderungen überhaupt nicht und in fast allen anderen Fällen erhielt der Landtag die Verordnungsentwürfe am Tag vor der Entscheidung des Kabinetts.
3. Seit Mai befindet sich der Entwurf eines Brandenburger Infektionsschutzbeteiligungsgesetzes im Verfahren des Landtages. Ein dazu durchgeführtes Fachgespräch belegte ohne Wenn und Aber, dass dieser Gesetzentwurf verfassungskonform und geeignet ist, eine größere Beteiligung des Landtages im Entscheidungsprozess der Landesregierung zu ermöglichen. Die

Gutachter regten darüber hinaus sogar an, dass der Landtag für bestimmte Fälle eigene gesetzgeberische Eingriffsmöglichkeiten – anstelle des Erlasses von Verordnungen durch die Landesregierung - prüfen sollte. Trotz dieser klaren juristischen Bewertungen und der Anregungen der Sachverständigen hat sich am Handeln der Landesregierung nichts geändert. Vielmehr wird immer wieder versucht, in unkoordinierten Hauruckaktionen Sondersitzungen des Parlaments oder des Gesundheitsschusses einzuberufen, um dann über bereits beschlossene Maßnahmen zu informieren. Eine mündliche Information im Landtag oder in einzelnen Ausschüssen nach der Kabinettsentscheidung ersetzt aber nicht die verfassungsrechtlich verpflichtende Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung.

4. Mit diesen Erkenntnissen in Übereinstimmung stehen die Bedenken, die der Präsident des Deutschen Bundestages Wolfgang Schäuble (CDU) in einem Schreiben an die Fraktionen des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2020 formuliert hat. Darin wurde vor allem die Frage aufgeworfen, ob die äußerst intensiven und breit wirkenden Grundrechtseingriffe im Rahmen der Corona-Pandemie auf eine bloße Generalklausel des § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gestützt werden können. Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verpflichteten den parlamentarischen Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen und nicht der Verwaltung zu überlassen. Je intensiver und breiter der Grundrechtseingriff sei, desto höher muss die parlamentarische Regelungsdichte sein. Die von Wolfgang Schäuble zum Ausdruck gebrachte Auffassung teilt der Landtag Brandenburg ausdrücklich.
5. Die Landesregierung hat vom Landesparlament einen großen „Instrumentenkoffer“ an die Hand bekommen, genutzt hat sie ihn aber nur mangelhaft. Um nur einige Beispiele zu nennen:
  - a. Obwohl der Landtag einen Rettungsschirm in Höhe von 2 Mrd. Euro beschlossen hat, stehen Solo-Selbstständige, Kulturschaffende, die Veranstaltungsbranche, soziale und kulturelle Einrichtungen vor dem Aus bzw. kurz davor. Laut Finanzministerium werden bis zum Jahresende aber nur etwa 650 Mio. Euro des Rettungsschirms in Anspruch genommen, mehr als 1 Mrd. Euro bleiben wahrscheinlich ungenutzt. Unbürokratische, notwendige Hilfe sieht anders aus, hinzu kommt der Vertrauensverlust bei vielen Betroffenen. Die Landesregierung wartet vielfach ab, was der Bund an finanziellen Mittel bereitstellt. Eigene und über die (unzureichenden) Bundesprogramme hinausgehende Hilfen - Fehlanzeige!
  - b. Obwohl es eine Teststrategie des Landes gibt und mehrfach angekündigt wurde, diese nach Bedarf zu verändern, erfolgte dies bisher nicht. Eine Beratung zu einer an den Bedarfen ausgerichteten Teststrategie, eine Anhörung dazu mit Expertinnen und Experten usw. im Gesundheitsausschuss findet nicht statt.
  - c. Ungeachtet der vom Bund schon vor Monaten zur Verfügung gestellten umfangreichen Mittel für digitale Endgeräte, sind diese bei einer Vielzahl von Bedürftigen noch nicht angekommen. Schulungen für Lehrkräfte, digitale Lehrinhalte und Lehrkonzepte finden nicht in ausreichender Zahl statt.
6. Die aktuelle Infektionslage zeigt, dass die Landesregierung es seit dem ersten

„Lockdown“ nicht vermocht hat, sich auf die Bekämpfung einer zweiten Welle vorzubereiten. Es fehlt an Konzepten, technischen Voraussetzungen, Ideen und der Bereitschaft, einen Dialog dazu zu führen. Die Landesregierung reagiert auf die steigenden Corona-Zahlen, sie hat aber kein mittel- und langfristiges Konzept für die Bekämpfung der Pandemie. Dies ist aber notwendig, denn die Pandemie-Krise ist keine kurzfristige Erscheinung. Es steht zu befürchten, dass in der Hektik der Ereignisse weitere Fehler gemacht werden, die das Vertrauen der Bevölkerung in staatliches und politisches Handeln untergraben können.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag erachtet folgende Maßnahmen als vorrangig bei der aktuellen, mittel- und langfristigen Bekämpfung der Pandemie im Land Brandenburg:

1. Der Landtag erwartet, dass Eingriffe der Landesregierung in Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nur mit Beteiligung des Parlaments, zeitlich befristet und gut begründet erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Präsidentin des Landtages gebeten, in enger Abstimmung mit dem Präsidium in Gesprächen mit der Landesregierung auf die Überarbeitung der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages nach Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg“ hinzuwirken. Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:
  - a. die Festlegung von Fristen für die Übersendung von Entwürfen für Verordnungen, einschließlich der dazu erarbeiteten Begründungen,
  - b. die zeitnahe Information über Kabinettsbeschlüsse,
  - c. die Beteiligung der Fachausschüsse (Vorstellung und Beratung von Entwürfen),
  - d. die Festlegung eines Zeitrahmens für die Bearbeitung.
2. Der Landtag wird zeitnah über einen Gesetzentwurf beraten, der auf die Ausgestaltung von Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz die Sicherung der Gesetzgebungsrechte des Parlaments in Corona-Angelegenheiten gerichtet ist. Darin sollte sowohl das Verfahren für Entscheidungen des Landtages anstelle von Verordnungen der Landesregierung als auch für die Außerkraftsetzung von durch die Landesregierung beschlossenen Verordnungen festgeschrieben werden.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, über eine Bundesratsinitiative die Überarbeitung des Bundesinfektionsschutzgesetzes zu befördern und somit auch darauf hinzuwirken, dass künftig durch die Parlamente konkrete Ermächtigungsgrundlagen für besonders eingriffsintensive Maßnahmen, wie z.B. Ausgangssperren, Kontaktverbote und die Verhängung eines „Lockdowns“, geschaffen werden müssen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, verstärkt eigene Anstrengungen zu unternehmen, um unmittelbar und mittelbar betroffene Akteure, darunter insbesondere Solo-Selbstständige, Selbstständige, Studierende und gemeinnützige Institutionen wirksam zu unterstützen und Schieflagen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzufangen. Die Landesregierung soll sich beim Bund dafür einsetzen,

dass dieser mittels seiner Finanzkraft und der ihm gegenüber den Ländern allein obliegenden Gestaltungsmöglichkeiten der steuerlichen Einnahmeseite entsprechende Maßnahmen der Länder unterstützt. Eine Verlängerung, Ausweitung bzw. Erhöhung des Kurzarbeitergeldes gehört auf die Agenda des Bundes.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Wissenschaftlichen Beirat zur Beratung und Begleitung der Pandemiebekämpfung einzurichten. Der Beirat soll die Landesregierung in Fragen des Pandemiemanagements beraten, die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung analysieren, bewerten und Vorschläge für weitere Bekämpfungs- und Präventionsmaßnahmen unterbreiten sowie Empfehlungen für das Management ähnlich gelagerter Ereignisse erarbeiten. Zu seinen Beratungen kann der Beirat - je nach Thema – Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, des Landtages und weitere Akteure hinzuziehen. Seine Erkenntnisse sollen jeweils zeitnah dem Landtag und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
6. Die Landesregierung wird beauftragt,
  - a. unter Einbeziehung der vom Landtag beschlossenen Finanzmittel ein Konzept zur Fortführung und Neuausrichtung vorhandener Hilfsmaßnahmen sowie zur Schaffung neuer Hilfsmaßnahmen für die von Corona-Maßnahmen Betroffenen vorzulegen und in den jeweiligen Fachausschüssen umfassend mit den Abgeordneten zu beraten,
  - b. einen Härtefallfonds für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen einzurichten, die gegenwärtig durch das Regelungsraaster bestehender Hilfen fallen,
  - c. zeitnah eine überarbeitete Teststrategie vorzulegen, die unter Hinzuziehung des Gesundheitsausschusses sowie von Expertinnen und Experten diskutiert wird.